

Förderantrag

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft

AntragstellerIn

Betriebsnummer			
<input type="checkbox"/> Natürliche Person			
Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft/eingetragene Partnerschaft			
Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	
Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Juristische Person/im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft			
Name des Unternehmens			
Gesellschaftsform		ZVR/FB-Nr./GKZ	
Vertretungsbefugte/r		Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Personenvereinigung (beteiligte Personen auf einem Zusatzblatt angeben)			
Name			
Gesellschaftsform			
Vertretungsbefugte/r		Geburtsdatum	
Vertretungsbefugte/r		Geburtsdatum	
Zustelladresse			
Betriebsadresse			
Tel. Nr.			
E-Mail			
Bankverbindung/IBAN			

Förderantrag

Hiermit beantrage ich eine Beihilfe gemäß der „Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft“ und nehme die Sonderrichtlinie bei Genehmigung meines Antrages als Bestandteil des Fördervertrages zur Kenntnis.

Dem Antrag werden folgende Unterlagen angeschlossen:

- Biokontrollverträge
- De-Minimis-Erklärung
- Nachweis der SVB-Pensionspflicht (SVB-Quartalsabschnitt)
- Sonstiges.....

Verpflichtungserklärung und Datenschutz

Der/Die FörderungswerberIn bestätige(n) die Richtigkeit, der im Antrag auf Beihilfe gemäß der „Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft“ gemachten Angaben, und verpflichte(n) mich (uns), die für diese Förderungsmaßnahme des Landes Burgenland erlassene Sonderrichtlinie anzuerkennen und einzuhalten. Die einschlägige Richtlinie wurde mir (uns) vor der Antragsstellung zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren verpflichte(n) ich mich (wir uns)- den Förderungsbedingungen und -auflagen zu entsprechen - den Prüfungsbeauftragten des Landes Burgenland die Überprüfung der getätigten Angaben, die Besichtigung an Ort und Stelle, die Einschau in Unterlagen und Urkunden zu gestatten. - die gewährte Beihilfe auf Verlangen des Landes Burgenland mit einer Verzinsung von 5 v.H. p.a. ab Auszahlung bzw. Verzugszinsen von 9 v.H. p.a. rückzuerstatten, wenn ich (wir) das Land Burgenland über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet habe(n) oder bei sonstiger Nichteinhaltung der Richtlinie.

Der/ Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass das Land berechtigt ist,

a) die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verwenden, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke, die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie für im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke oder statistischen Zwecke (Programm-Monitoring) erforderlich ist;

b) die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes, des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln.

Der/Die FörderungswerberIn nimmt weiters zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes und des Bundesministeriums für Finanzen oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Personenbezogenen Daten werden vom Land nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Daten werden jedenfalls solange gespeichert als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Der Betroffene hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 05-7600, anbringen@bgld.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Burgenland, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden

Für Streitigkeiten aus dem diesen Zuschuss begründeten Rechtsverhältnis ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift

Durch Förderstelle auszufüllen

Eingangsvermerk	Antragsnummer
------------------------	----------------------